



Informationen für Menschen mit Behinderung

(Muskeltour / red). Behinderte Menschen mit einem GdB von mindestens 80, die nicht ständig an öffentlichen Zusammenkünften oder Veranstaltungen teilnehmen können, blinde oder stark sehbehinderte Menschen mit einem GdB von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung und Hörgeschädigte mit einem GdB von wenigstens 50 erhalten auf Antrag vom Versorgungsamt das Merkzeichen RF zuerkannt. Sie können von der Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen befreit werden. Dieser Antrag ist beim Sozialamt zu stellen.

ET: 9. April 2008